



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 21
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Konferenz der Kantonsregierungen
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
3001 Bern

Appenzell, 7. März 2019

Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte / E-Voting-Vorlage Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. Februar 2019 haben Sie uns einen Entwurf für eine Stellungnahme der Konferenz der Kantonsregierungen zur bundesseitig geplanten Überführung der elektronischen Stimmabgabe in den ordentlichen Betrieb zugestellt.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie ist mit der Stellungnahme einverstanden. Die damit verbundene Unterstützung der Überführung der elektronischen Stimmabgabe in den ordentlichen Betrieb ist für die Standeskommission aber nur und einzig deshalb möglich, weil die Kantone in ihrem Entscheid, ob sie für sich E-Voting einführen wollen, frei sind und bleiben.

Die Standeskommission wünscht in der Stellungnahme noch folgende redaktionelle Anpassungen:

Ziff. 1

Am Schluss dieses Absatzes wird gesagt, dass dann, wenn die im vorangehenden Satz genannten hohen Sicherheitsanforderungen erfolgreich umgesetzt werden können, eine Stärkung des Vertrauens in die Weiterentwicklung der digitalen Verwaltung erreicht werden könnte. Die gewählte Formulierung erweckt den Eindruck, als ob die Kantone selber nicht sicher sind, dass die Sicherheitsanforderungen erfolgreich umgesetzt werden können.

Antrag letzter Satz:

Mit der erfolgreichen Umsetzung dieser Sicherheitsanforderungen wird das generelle Vertrauen in die Weiterentwicklung der digitalen Verwaltung zusätzlich gestärkt.

Ziff. 3

Die Leitlinien zur digitalen Verwaltung enthalten nicht nur ein Ziel. Entsprechend sollte der erste Satz in Ziff. 3 wie folgt gefasst werden:

Das wichtigste hierbei gesetzte Ziel ist die konsequente Umsetzung des Prinzips „Digital First“ für die Bevölkerung und die Wirtschaft.

Ziff. 5

Die Aussage, dass allfällige Manipulationen „garantiert“ nachgewiesen werden können, wirkt etwas überzogen. Es würde reichen, zu sagen, dass Manipulationen in jedem Fall nachgewiesen werden können.

Ziff. 6

Statt „E-Voting ist zurzeit der Haupttreiber für höchste Sicherheitsstandards und...“ sollte gesagt werden: „Die stete Weiterentwicklung von E-Voting gewährleistet höchste Sicherheitsstandards und ...“.

Ziff. 8

An zwei Stellen ist von „Verwaltungshandeln“ die Rede. Gemeint ist allerdings im fraglichen Zusammenhang nicht einfach ein allgemeines Verwaltungshandeln, sondern der behördliche Umgang mit dem Abstimmungsprozess und den Stimmen. Dies sollte so im Text zum Ausdruck kommen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- mail@kdk.ch
- Ratskanzlei Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell